Kanton Graubünden

Gemeinde Silvaplana



Teilrevision Ortsplanung 2012

Talabfahrt Corvatsch / Wasser – und Kanalisationsleitungen Planungs- und Mitwirkungsbericht

GENEHMIGUNG

Datum: 24.01.2013
Objekt: 22081

P_MBericht_Corvatsch_H2O_Leitung130124.doc

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage 3

2. Grundlagen 4

2.1 Planungsmitglieder 4

2.2 Planungsmittel 4

3. Zonenplane (ZP) 1:5'000 5

4. Genereller Erschliessungsplan (GEP) 1:5'000 5

5. Baugesetz 6

6. Vorprüfungsbericht ARE 6

7. Planungsprotokoll 7

8. Beschluss Gemeindeversammlung 7

9. Schlussbemerkung 7

1. Ausgangslage

Die Stimmbürger der Gemeinde Silvaplana beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 25. Februar 2004 eine Teilrevision der Ortsplanung. Die Unterlagen wurden von der Regierung am 14. Dezember 2004 (RB Nr. 1728), mit Auflagen, genehmigt.

Von der Genehmigung ausgenommen wurden im Baugesetz die „BQ Prasüras“ und „BQ Clavanövs suot“ sowie der Zonenplan „Talabfahrt Corvatsch“ von der Alp Surlej bis nach Surlej. Diese Bestimmungen und weitere Bemerkungen zu den Plänen wurden zur Überarbeitung an die Gemeinde zurückgewiesen.

Die Stimmbürger der Gemeinde Silvaplana beschlossen mit grossem Mehr an der Gemeindeversammlung vom 17. Februar 2010 eine Teilrevision zum Baugesetz sowie weitere Grundlagen, unter anderem den Zonenplan und den Generellen Erschliessungsplan Talabfahrt Corvatsch. Mit Schreiben vom 26. April 2010 ersucht die Gemeinde um vorzeitige Behandlung der nicht beschwerdebelasteten Unterlagen. Zudem wurde mit der Gemeinde aufgrund fehlender Unterlagen und hängiger Abklärungen vereinbart, dass die Revision Talabfahrt Corvatsch inklusive Rodung, von der Genehmigung ausgenommen und zu einem späteren Zeitpunkt in einem separaten Regierungsbeschluss behandelt wird.

Inzwischen hat die Gemeinde mit verschiedenen Amtsstellen in Zusammenarbeit mit der [redacted] die offenen Punkte bereinigt.

In der Zwischenzeit stellte sich heraus, dass die bestehende Kanalisation von Margun bis Surlej dringend saniert werden muss. In Zusammenhang mit der Sanierung der Kanalisation beabsichtigt die Gemeinde gleichzeitig die Trinkwasserversorgung zu erneuern und vor dem bestehenden Reservoir „S-chluottas“ zu turbinieren.

Baubeginn für die Sanierung der Leitungen ist auf den nächst möglichen Termin (Mai 2013) vorgesehen.

Die bestehenden sanierungsbedürftigen Leitungen (Wasser und Kanalisation) werden nach Fertigstellung der neuen Wasser- und Abwasserleitungen ausser Betrieb genommen und möglicherweise als Leerrohre verwendet. Die Anpassungen im Generellen Erschliessungsplan (Wasser- und Kanalisationsleitungen) sollen als separate Vorlage im Vereinfachten Verfahren behandelt werden (vgl. VP ARE vom 11.12.2012).

2. Grundlagen

Als Grundlage für die Teilrevision des Generellen Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung dient der sistierte Generelle Gestaltungsplan der Teilrevision Talabfahrt Corvatsch, welche an der Gemeindeversammlung vom 17. Februar 2010 beschlossen wurde.

Da die neuen Leitungen an bereits bestehende Objekte (Brunnenstuben, Quellen, Reservoir) und Leitungen (Alpen, Talstation) anschliessen, ist ein enger und direkter Zusammenhang mit der sistierten Planung Talabfahrt Corvatsch, nicht gegeben.

2.1 Planungsmitglieder

Um den Gemeindevorstand nicht zusätzlich zu belasten, wurde ein Ausschuss als Verbindungsglied zum Planer bestimmt:

- [redacted] Gemeindepräsidentin
- [redacted]
- [redacted] Projektverfasser

2.2 Planungsmittel

Es wurden die folgenden Planungsmittel erarbeitet:

- Genereller Erschliessungsplan 1:5'000 Ver- und Entsorgung Margun Surlej;
- Planungs- und Mitwirkungsbericht;

Die in den Plänen vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen werden im Anschluss kurz erläutert.

3. Zonenplane (ZP) 1:5'000

Der Zonenplan erfährt, gegenüber dem zur Genehmigung ausstehenden Plan „Talabfahrt Corvatsch" (Gemeindebeschluss vom 17. Februar 2010), lediglich eine kleine Anpassungen im Bereich der neue Turbinierungsstation vor dem Reservoir „S-chaluottas".

Für die Turbinenstation ist eine permanente Rodung vorgesehen (ca. 300 m^2). Die zu rodende Fläche wird aus der Waldareal entlassen und dem übrigen Gemeindegebiet zugewiesen. Zum heutigen Zeitpunkt kann aber die genaue Abgrenzung der neuen Waldlinie noch nicht definitiv angegeben werden. Die Anpassung der neuen Waldlinie wird bei der nächsten Revision der Ortsplanung (nach Inbetriebnahme der Turbinenstation) vollzogen. Das Vorgehen ist mit dem Amt für Wald und dem Amt für Raumentwicklung vorbesprochen worden.

Die kleinen Waldrodungs- und die eventuellen Terrainveränderungsflächen für die Leitungsführungen sind im Detail bekannt. Sie werden im Rahmen der Projekterarbeitung optimiert und eventuell eliminiert. Da es sich bei den Rodungsflächen für Leitungen um temporäre Rodungen handelt, haben sie keine Auswirkungen auf den Zonenplan.

4. Genereller Erschliessungsplan (GEP) 1:5'000

Im Generellen Erschliessungsplan Ver- und Entsorgung Margun Surlej, werden die Leitungsführungen der Wasserleitung sowie der Abwasserleitung dargestellt. Die Hauptleitungen befinden sich (mit Ausnahme der kleinen Waldstrecken zu Parz. Nr. 1711) ausschliesslich innerhalb der Beschneiungsfläche. Ferner werden ein neues Reservoir und eine Turbinenstation aufgenommen. Im GEP werden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

- Neuer Kanalisationsanschluss von Alpetta, Ski Clubhütte sowie Pump- und Trafostation an die neue Kanalisation;
- Zwischen der bestehenden Pump- und Trafostation und dem bestehenden Reservoir auf Margun wird aus technischen Gründen ein zusätzliches Reservoir aufgenommen;

- Die Talstation „Curtinella“ wird neu angeschlossen;
- „Talstation Surlej“ sowie „Alp Surlej“ werden mittels einem link auf die bestehenden Leitungen (Gebäudeanschluss), neu versorgt;
- Die bestehenden Abwasserleitungen der Alp Surlej sowie der Talstation, werden in die neue Kanalisationsleitung geführt;
- Die Parzelle Nr. 1711 (Riz a Porta) wird auf der Achse des Erschliessungsweges mit Wasser- und Kanalisationsleitung neu erschlossen (Hinweis, Wald);
- Vor dem bestehenden Reservoir „S-chaluottas“, dient das Brauchwasser bei der neu zu erstellenden Turbinenstation, zur Stromerzeugung;
- Die künftige Turbinenstation vor dem Reservoir „S-chaluottas“ und die bestehende Pumpstation „Ova dal Tunnel“ werden mit einem Stromkabel (ø 132/120) neu verbunden.

Die Lösung der Druckleitung wurde unter anderem gewählt, dass innerhalb der Pisten keine oberirdischen Schächte entstehen und Strom erzeugt werden kann. Die Gemeinde hat bereits mit einem Elektrizitätsbetreiber vertraglich die Einspeisevergütung vereinbart.

5. Baugesetz

Das rechtsgültige Baugesetz erfährt keine Anpassungen, Ergänzungen oder Korrekturen.

6. Vorprüfungsbericht ARE

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung zum GEP Margun - Surlej wurde dem Gemeindevorstand am 11.12.2012 zugestellt.

Die Vorprüfung des Amtes für Raumentwicklung hat gezeigt, dass mehrere Kriterien dafür sprechen, dass mit der vorliegenden Teilrevision Änderungen vorgenommen werden, welche nicht von geringfügiger Natur sind (Rodungen von mehr als 200 m^2; neues Konzept).

Die Gemeinde Silvaplana wird vom ARE beauftragt, für die Teilrevision GEP Margun - Surlej, das ordentliche Genehmigungsverfahren durchzuführen.

7. Planungsprotokoll

Der Gemeindevorstand wurde laufend über den aktuellen Stand der Planung informiert. An der Sitzung vom 01.10.2012 wurden die Grundlagen zur Vorprüfung verabschiedet. Die Vorprüfungsakten wurden durch den Planer in der Kalenderwoche 41, dem ARE überbracht.

Gleichzeitig mit der Vorprüfung wurde die öffentliche Mitwirkungsauflage publiziert und der GEP 1:5'000 Ver- und Entsorgung Margun Surlei während 30 Tagen aufgelegt.

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkungsauflage vom 18.10.2012 bis 18.11.2012 (Art. 13 KRVO), sind keine Vorschläge und Einwendungen eingegangen.

Die Bevölkerung wurde während der öffentlichen Auflage über den Stand der Teilrevision Ortsplanung sowie das weitere Vorgehen informiert.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, gestützt auf Art. 48 Abs. 1 des KRG, den Generellen Erschliessungsplan Wasser und Kanalisation zwischen Margun und Surlej, zu beschliessen.

8. Beschluss Gemeindeversammlung

Es wird auf den Protokollauszug der Gemeindeversammlung vom 23. Januar 2013 verwiesen.

9. Schlussbemerkung

Dieser Bericht wurde dem Gemeindevorstand vorgelegt und von ihm zur Kenntnis genommen.

Chur, 24. Januar 2013
Der Planungsleiter : [redacted]